



EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

nach langem Ringen konnte mit der Zustimmung der Iren durch ein zweites Referendum und dem Einlenken des tschechischen Präsidenten Václav Klaus der Vertrag von Lissabon ratifiziert werden und am 01.12.2009 in Kraft treten. Ziel ist es nun, ihn umgehend und möglichst reibungslos umzusetzen. Viele Verfahrensfragen, praktische Regelungen und die Rollenverteilung der Akteure auf europäischer und nationaler Ebene sind bislang ungeklärt und können bei ihrer Anwendung für neuen Zündstoff sorgen.

Erste Schritte zur Umsetzung des Vertragwerkes leiteten die europäischen Staats- und Regierungschefs durch die Ernennung des Belgiers Hermann van Rompuy zum Präsidenten des Europäischen Rates ein. Mit der Einsetzung eines Präsidenten auf zweieinhalb Jahre wird mehr Kontinuität im Handeln der Europäischen Union angestrebt.

Catherine Ashton aus Großbritannien, soll die Europäische Union, als Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik und gleichzeitig als Vizepräsidentin der Kommission, auf internationaler Ebene repräsentieren. Eine der Prioritäten für die kommenden Monate wird die Einrichtung eines eigenen Europäischen Auswärtigen Dienstes sein. Dieser Dienst wird dem Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik unterstehen und sich aus Vertretern der Kommission, dem Rat und den Mitgliedsstaaten zusammensetzen. Dies soll die Kohärenz der EU als regionalen und globalen Akteur stärken. In diesem Kontext gilt es viele offene Fragen zu klären. So muss noch entschieden werden, wo der Auswärtige Dienst

verortet sein und wie sich seine Zusammensetzung aus Vertretern der Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen gestalten wird. Catherine Ashton soll ihre Vorschläge zur Organisation und Arbeitsweise umgehend vorlegen, damit diese bis Ende April 2010 verabschiedet werden können.

Der Lissabon-Vertrag stellt eine entscheidende Stärkung sowohl der Legitimität als auch der Handlungsfähigkeit der EU dar und wird einen mehrjährigen Reformprozess einleiten. Sein Inkrafttreten ist ein wichtiger Erfolg für die Europäische Volkspartei, war sie es doch, die größtenteils dieses Werk inspiriert und verfasst hat. Mit dem Lissabon-Vertrag wird die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union sowohl auf institutioneller Ebene als auch in mehreren Politikfeldern gestärkt. Mit Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat auf 40 Politikbereiche sowie der Einführung einer „doppelten Mehrheit“ (ab 2014) wurde eine Basis für eine schnellere Entscheidungsfindung gelegt. Durch die Auflösung der Säulenstruktur und die Vergemeinschaftung im Bereich des Zivilrechts, sowie im Bereich der Fragen von Asyl, Einwanderung und Visapolitik schafft der Lissabon-Vertrag die notwendigen Voraussetzungen für eine effizientere.

Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Justiz und Inneres und fördert die Bildung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“.

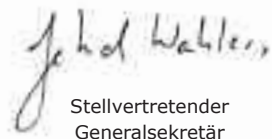
Zudem werden die Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten durch die Formulierung eines Kompetenzkatalogs deutlicher voneinander abgegrenzt. Einen Mehrwert für die Stärkung der Effizienz der Union können auch die Mechanismen der „verstärkten Zusammenarbeit“ sowie der „permanenten verstärkten Zusammenarbeit“ im Bereich der Außenpolitik beisteuern.

Gleichwohl wird sich die Tragweite des Vertrages erst mit seiner Umsetzung zeigen: So wird das interinstitutionelle Zusammenspiel, insbesondere zwischen der Europäischen Kommission, dem mit neuen Vollmachten ausgestatteten und erkennbar selbstbewusst auftretenden Europäischen Parlament und dem Rat der EU neu austariert werden. Die Zusammenarbeit der Institutionen wird überarbeitet werden müssen, um den im Lissabon-Vertrag formulierten Zielen Rechnung zu tragen. In diesem Zusammenhang darf die Aufgabe der nationalen Parlamente nicht vergessen werden, die sich durch

neue Verfahren stärker einbringen können und somit in Entscheidungsprozessen eine größere Rolle spielen werden.

Die Komplexität bei der Umsetzung des Lissabon-Vertrages zeigt sich auch an dem angestrebten Ziel, die Bürger enger an die EU zu binden und die Partizipation durch Einführung von Bürgerinitiativen zu erhöhen. Konkrete Fragen, wie Mindestanforderungen an die Anzahl der beteiligten Unionsbürger und Mitgliedsstaaten werden noch zu Kontroversen unter den Akteuren führen.

Spanien, das am 1. Januar 2010 die EU-Ratspräsidentschaft übernimmt, wird als erstes Land unter dem Vertrag von Lissabon diese Rolle inne haben. In den kommenden Monaten wird sich zeigen, wie die neue Aufgabenverteilung in der Praxis umgesetzt wird und inwieweit es zum Kompetenzgerangel zwischen dem Land, das die rotierende Ratspräsidentschaft übernimmt und dem neuen Präsidenten des Europäischen Rates bzw. dem Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik kommen wird. Dieses und andere Spannungsfelder stellen die europäischen Staats- und Regierungschefs sowie die EU-Institutionen vor große Herausforderungen. Der Erfolg wird entscheidend von den jeweiligen Personen abhängen, die diese neuen Positionen bekleiden.



Jochen Wähler,
Stellvertretender
Generalsekretär